STADT ARBON

Leistungsvereinbarung

zwischen der

STADT ARBON (nachfolgend Stadt)
vertreten durch Dominik Diezi, Stadtpräsident und Andrea Schnyder, Stadtschreiberin

und dem

VEREIN ARBON TOURISMUS (nachfolgend Arbon Tourismus)
vertreten durch Kaspar Hug, Präsident und Bernadette Keller, Geschäftsführerin

betreffend

Leistungen von Arbon Tourismus im Auftrag der Stadt

---

1. Grundlagen und Grundsatz

Diese Leistungsvereinbarung gründet auf Stadtratsbeschluss Nr. 196 / 19 vom 21. Oktober 2019. Art. 2 Abs. 2 Ziff. 6 der Gemeindeordnung nimmt darüber hinaus explizit Bezug auf die Tourismusförderung als Aufgabe der Stadt. Ein kantonales Tourismusgesetz ist nicht vorhanden.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Stadt mit Arbon Tourismus im Allgemeinen. Arbon Tourismus führt und betreibt in der Altstadt eine Geschäftsstelle (Infocenter). Insbesondere werden die spezifischen Leistungen von Arbon Tourismus sowie die Finanzierung in dieser Leistungsvereinbarung geregelt.

Die Nachbargemeinden beteiligen sich im Rahmen jeweils eigener Vereinbarungen mit Arbon Tourismus an der Finanzierung.

2. Zweck und Gegenstand

Arbon Tourismus übernimmt im Auftrag der Stadt lokale Leistungen in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, Gastronomie, Veranstaltungen sowie Beherbergung. Die einzelnen Leistungen sind im Anhang aufgelistet.

Arbon Tourismus betreibt eine dienstleistungsorientierte und den Bedürfnissen angepasste Geschäftsstelle. Sie ist öffentlich zugänglich und ist die primäre Anlauf- und Auskunftsstelle für lokal angebotene Leistungen.

Die Leistungen von Arbon Tourismus werden mit der Stadt besprochen. Es wird mit sämtlichen Partnern und Anspruchsgruppen zielorientiert zusammengearbeitet. Im Rahmen des Projekts „Weiterentwicklung DMO Thurgau Tourismus 2023" wird zwischen Arbon Tourismus und Thurgau Tourismus eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

3. Organisation und Standort Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle (Infocenter) wird organisatorisch und personell von Arbon Tourismus geführt. Die Organe von Arbon Tourismus werden gemäss den Vereinsstatuten bestellt. Die Mitgliedsgemeinden (mit Leistungsvereinbarungen) stellen gemäss Statuten je ein Vorstandsmitglied. Die operative Führung der Geschäftsstelle liegt in den Händen von Arbon Tourismus.

Die Geschäftsstelle (Infocenter) verfügt über einen zentralen und gut erreichbaren Standort. Dieser befindet sich zur Zeit in der Altstadt von Arbon.

4. Leistungen von Arbon Tourismus

Arbon Tourismus übernimmt im Auftrag der Stadt spezifische Leistungen gemäss Anhang. Der Anhang ist integraler Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

Im Falle einer Leistungsänderung ist die Vereinbarung bzw. der Anhang entsprechend anzupassen.

5. Leistungen der Stadt

Die Stadt leistet an Arbon Tourismus für die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Aufgaben einen jährlichen finanziellen Beitrag. Für das Jahr 2020 spricht die Stadt einen finanziellen Beitrag von CHF 60'000.--. Im Rahmen der zweijährigen Pilotphase "DMO 2023 – Oberthurgau" (LV Stadt und TGT) wertet die Stadt die Erkenntnisse daraus im ersten Semester 2020 aus. Die Stadt nimmt in der Folge bis zum 30. Juni 2020 Verhandlungen mit Arbon Tourismus auf, um den jährlichen finanziellen Beitrag für das Folgejahr abschliessend zu definieren.

Der finanzielle Beitrag der Stadt ist alljährlich zwischen der Stadt und Arbon Tourismus zu prüfen (Kosten-Leistungsprüfung). Wird jeweils bis zum 30. Juni des laufenden Jahres kein anderer Beitrag vereinbart, gilt dieser verbindlich für das Folgejahr.

Arbon Tourismus kann den Jahresbeitrag der Stadt in zwei Teilbeträgen (1. März u. 1. Oktober) in Rechnung stellen.

Die Finanzierung gilt unter dem Vorbehalt der jährlichen Budgetgenehmigung durch die politischen Institutionen.

Die Stadt stellt dem Verein des Weiteren materielle und personelle Ressourcen unentgeltlich gemäss Leistungskatalog im Anhang zur Verfügung (Werkhof, öffentlicher Grund).

6. Controlling und Berichterstattung

Die Stadt überprüft periodisch die Erbringung der vereinbarten Leistungen gemäss Anhang. Die Stadt hat Anrecht auf Einsicht in sämtliche Unterlagen von Arbon Tourismus. Namentlich werden die entsprechenden Unterlagen mit Einladung zur Hauptversammlung zugestellt.

Die Stadt wird im Rahmen ihrer Mitarbeit im Vorstand von Arbon Tourismus laufend informiert. Der Stadtrat ist durch die Vertretung der Stadt im Vorstand zu informieren. Dazu können namentlich die Protokolle von Arbon Tourismus an die Stadträte weitergeleitet werden.

Die Geschäftsstelle (Infocenter) informiert die Stadt periodisch zu operativen Themen (ca. 6 Rapporte pro Jahr).

7. Änderungen der Leistungsvereinbarung

Die Parteien können diese Vereinbarung im Rahmen der gegenseitigen übereinstimmenden Willenserklärungen jederzeit abändern. Die neue Leistungsvereinbarung tritt wiederum mit Unterzeichnung sämtlicher Parteien in Kraft und ersetzt die bisherige.

Änderungen und Ergänzungen dieser Leistungsvereinbarung sind nur dann verbindlich, wenn sie beide Parteien schriftlich bestätigt haben.

8. Inkraftsetzung und Kündigung

Diese Leistungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Parteien per 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien jeweils bis zum 30. Juni des laufenden Jahres schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung gilt dann per 1. Januar des folgenden Jahres.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Leistungsvereinbarung unwirksam bzw. ungültig sein, so werden die anderen Bestimmungen im Übrigen davon nicht betroffen. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, in solchen Fällen die unwirksame bzw. ungültige Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann.

Die Vertragsparteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu schlichten.

Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben sollten, ist als Gerichtsstand Arbon festgelegt. Schweizer Recht ist anwendbar.

Arbon, 20. November 2019

STADT ARBON

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 22.November 2019

VEREIN ARBON TOURISMUS

Kaspar Hug
Präsident

Bernadette Keller
Geschäftsführerin

STADT ARBON

Anhang: Spezifische Leistungen von Arbon Tourismus (AT)

Leistungen Arbon Tourismus	Bemerkungen
Zentrale Auskunftsstelle für lokale Themen (Freizeit, Sport, Kultur, Veranstaltungen, Gastronomie und Beherbergung)	inkl. Parahotellerie
Führen und aktive Pflege eines möglichst vollständigen **Veranstaltungskalenders**	Wo sinnvoll, wird die Stadt in ihrer externen Kommunikation darauf hinweisen, dass Veranstalter so früh als möglich die Anlässe bei AT melden sollen.
Durchführung von diversen **Stadtführungen**	Falls eine Führung keinen bzw. wenig Zuspruch findet, kann diese wieder gestrichen werden. Neue Führungen (z.B. Gallusweg) sind sehr erwünscht.
Oberaufsicht des **Arboner Seenachtsfestes**	Seenachtsfest wurde mit Zustimmung der Stadt an einen Veranstalter übertragen (Risiko wurde für AT zu gross).
Planung und Durchführung des **SlowUps** Bodensee Schweiz in Arbon	Im Nachgang des SlowUps wird der Stadt eine Rechnung gestellt (Kostendach ggü. der Stadt von max. CHF 10'000.--).
Planung und Durchführung von **4 Flohmärkten, des Ostermarktes und des Christkindlimarkts**	Die Stadt stellt den öffentlichen Grund und die Leistungen des Werkhofs unentgeltlich zur Verfügung (Auf-/Rückbau, Marktstände, Signalisation).
Vorverkäufe für Veranstaltungen	Erhebung von geringen Gebühren
Organisation und Vermittlung von **Museumsführungen**	Historisches Museum Arbon, Saurer-Museum (fixe Gebühren) und MoMö
Vorverkauf städtischer **Badeabos**	Provision: 9% des Umsatzes
Verkauf **SBB-Gemeinde-Tageskarten**	Finanzielles Risiko liegt bei AT